

Grimsel-Tunnel

Zielsetzung

Im neu zu bauenden Grimsel-Tunnel zwischen Innertkirchen und Oberwald sollen eine Bahnverbindung (Schmalspur) mit einer 380 kV-Übertragungsleitung zusammengelegt werden. Damit sollen die Landschaft im Grimselgebiet (mit dem BLN-Gebiet Nr. 1507 «Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet nördlicher Teil») von der Übertragungsleitung Innertkirchen - Ulrichen befreit und gleichzeitig die Bahn-Schmalspurnetze nördlich der Alpen mit den Netzen im inneralpinen Raum verbunden werden.

- Hauptziele:**
- B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
 - F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern
 - C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2026
	AÖV	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig	2027 bis 2030
	AUE	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Bund	Bundesamt für Energie Bundesamt für Verkehr		Festsetzung
Regionen	Regionalkonferenz Oberland-Ost		
Dritte	Grimselbahn AG zb Zentralbahn AG Kraftwerke Oberhasli Swissgrid AG		
Federführung:	AÖV		

Massnahme

Eine neue Bahnverbindung (Schmalspur, ohne Autoverlad) und die 380 kV-Stromleitung zwischen Innertkirchen und Ulrichen sollen im 22.3 km langen Grimsel-Tunnel zwischen Innertkirchen und Oberwald zusammengelegt werden. Dadurch werden auch Guttannen und die Handegg mit einer Haltestelle wintersicher erschlossen.

Vorgehen

- Mit der Festsetzung in den Richtplänen der Kantone Bern und Wallis sowie im RGSK Oberland-Ost werden die übergeordneten planerischen Voraussetzungen auf Stufe Richtplanung geschaffen. Der Kanton Bern bekundet hiermit sein Interesse am Vorhaben und nimmt eine stufengerechte Flächensicherung vor. Er unterstützt das Vorgehen gemäss den Punkten 2 bis 4 nach seinen Möglichkeiten. Die abschliessende Planung, Bewilligung und Finanzierung liegt in der Kompetenz des Bundes.
- Fortführung der Planungsarbeiten (inkl. Fortführung der Prüfung der Machbarkeit eines zusammengelegten Bahn- und Übertragungsnetzprojekts)
- Herbeiführen behördlicher Entscheide (insbesondere Festlegung des Korridors für die Leitung Innertkirchen – Ulrichen) sowie Sicherstellung der Finanzierung.
- Nach dem Bau des Grimseltunnels wird die 220 kV-Freileitung Innertkirchen - Ulrichen über den Grimsepass innerhalb von fünf Jahren zwingend abgebaut und renaturiert.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Entscheid Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- Finanzierung des Vorhabens bahnseitig (Beschluss STEP Schiene)

Grundlagen

Machbarkeitsstudie „Bahnverbindung Meiringen – Oberwald mit Höchstspannungsanlage Innertkirchen – Oberwald“; Swissgrid AG und Grimselbahn AG

Hinweise zum Controlling

Weiterführung der Planungsarbeiten

Grimsel-Tunnel

